

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Entwurf der Verordnung zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozialpädagogik und Berufsfachschule Pflegeassistenz von Schulen in freier Trägerschaft

12.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, als Mitglied des Niedersächsischen Landesbehindertenbeirats zum Entwurf der Verordnung zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Bildungsgängen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozialpädagogik und Berufsfachschule Pflegeassistenz von Schulen in freier Trägerschaft Stellung nehmen zu können.

Der SoVD unterstützt das Bemühen, den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, der Fachschule Sozialpädagogik und der Berufsfachschule Pflegeassistenz einen kostenfreien Schulbesuch zu ermöglichen. Angesichts steigender Bedarfe und sich verschärfenden Fachkräftemangels ist die Steigerung der Attraktivität der Berufe dringend erforderlich. Die Schulgeldfreiheit ist ein sehr naheliegender und zugleich unerlässlicher Baustein, um mehr Fachkräfte zu gewinnen. Die Umsetzung der im niedersächsischen Schulgesetz in §151a verankerten Möglichkeit zur Befreiung durch die vorliegende Verordnung bewerten wir daher positiv. Es bleibt zu hoffen, dass die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch wie geplant ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung steht.

Zugleich möchten wir die Gelegenheit nutzen, um an die Notwendigkeit der Schulgeldfreiheit auch für Heilerziehungspfleger*innen zu erinnern. Auch in diesem Bereich besteht ein erheblicher Fachkräftemangel, und die Ungleichbehandlung mit anderen Pflegeberufen ist nicht länger hinnehmbar. Dieser Bereich sollte daher schnellstmöglich angepasst und ebenso von Schulgeld befreit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik